

Rechtsformen (Pro & Contra) & Einfache Gesellschaft – Schweizer Leitfaden

(Schweizer Recht – Stand Juli 2025)

Dieses Dokument bietet einen kompakten Überblick über die gängigen Unternehmensrechtsformen in der Schweiz (Einzelunternehmen, Kollektiv- & Kommanditgesellschaft, einfache Gesellschaft, GmbH, AG) mit ihren Vor- und Nachteilen. Der Schwerpunkt liegt anschliessend auf der einfachen Gesellschaft – ihren Formen, typischen Einsatzgebieten und Planungspotentialen.

Überblick Rechtsformen – Pro & Contra

Rechtsform	Vorteile	Nachteile	Geeignet für
Einzelunternehmen	Einfache Gründung, tiefe Kosten, Steuertransparenz	Unbeschränkte Haftung, kein Firmenname Schutz	Freiberufler, Kleinhandel
Einfache Gesellschaft	Flexible Vertragsgestaltung, keine HR-Eintragung	Solidarische Haftung, keine Firmenrechte	Projekt-JV, Start-ups Pre-Incorporation
Kollektivgesellschaft (KIG)	Gemeinsame Firma, keine Mindestkapital	Unbeschränkte Haftung Gesellschafter	Beratungs- & Anwaltssozietäten
Kommanditgesellschaft (KmG)	Haftungsbegrenzung Kommanditär, Investor- einbindung	Komplexere Buchhaltung, Namegebunden	Family-Equity-Investment, Fondsstrukturen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Haftung auf Stammkapital, HR-Publizität, einfache Struktur	Mindestkapital CHF 20 000, Publizitätskosten	KMU, Ärztezentren
Aktiengesellschaft (AG)	Haftung beschränkt, Kapitalmarkt fähig, Anonymität Aktionäre	Mindestkapital CHF 100 000, Revisionspflicht	Grössere KMU, IPO-Kandidaten

Die einfache Gesellschaft (Art. 530–551 OR)

Definition

Vertraglicher Zusammenschluss von mind. 2 Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, der weder Handelsgesellschaft noch Genossenschaft ist.

Entstehung

Formfrei; auch konkludent durch gemeinsames Handeln.

Rechtspersönlichkeit

Keine juristische Person; keine Firma i.S. HR.

Haftung

Gesellschafter haften solidarisch & unbeschränkt (Art. 544 OR)

Vertretung

Gesamtgeschäftsführung, Abweichung vertraglich möglich

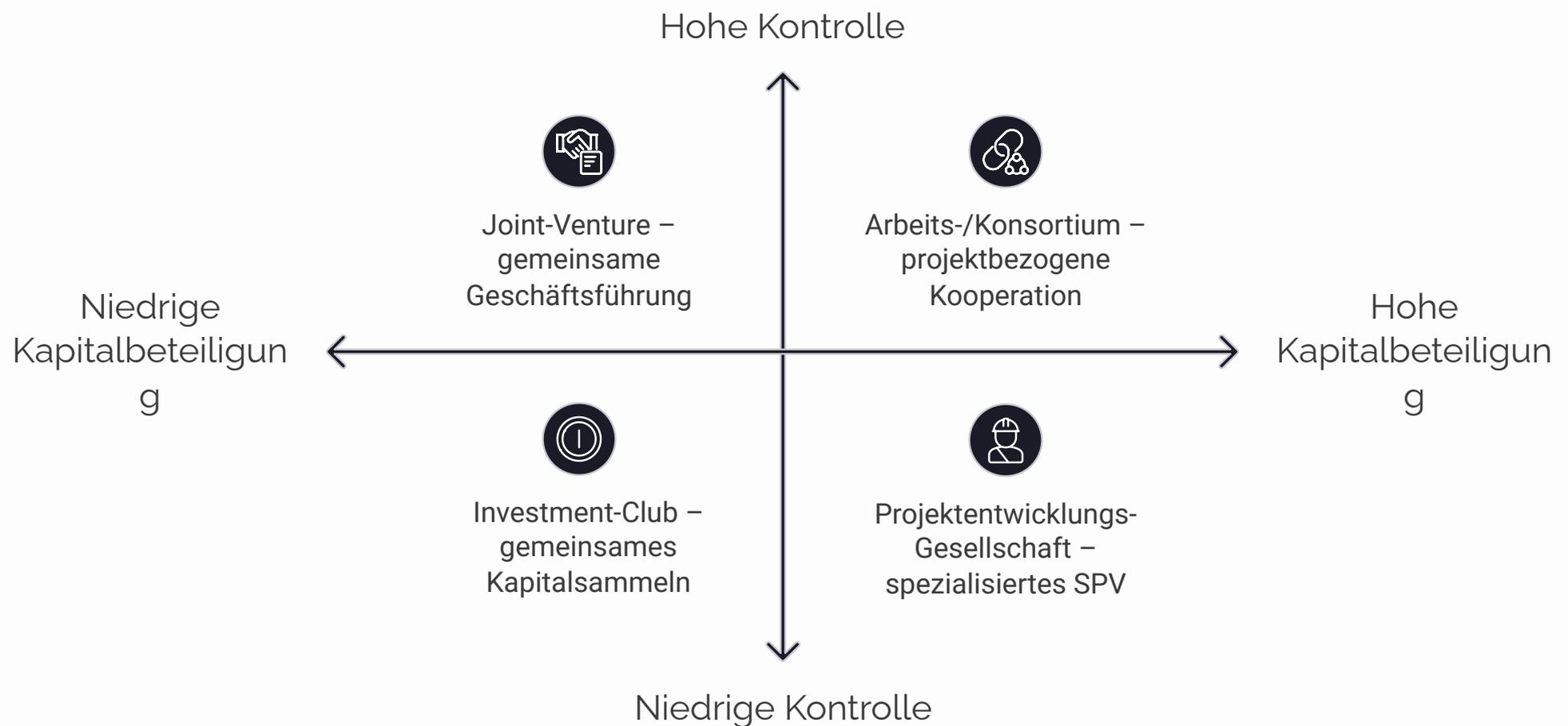
Gewinn/Verlust

Mangels Regel Vertrag → nach Köpfen

Auflösung

Zweckerreichung, Kündigung eines Gesellschafters, Tod, Konkurs (Art. 545 OR)

Formen & Einsatzgebiete



Form	Praxisbeispiel	Besonderheiten
Joint-Venture (Pre-Incorporation)	Start-up-Gründer teilen Kosten vor GmbH-Gründung	Später Einbringung ins Stammkapital
Arbeits-/Konsortium	Bau-ARGE zur Erfüllung Grossauftrag	Haftungs-Pooling; Anteilsquote nach Leistung
Investment-Club	Privatanleger bündeln Kapital für Immo-Projekt	Steuertransparenz, aber Gewerbsmässigkeit prüfen
Projektentwicklungs-Gesellschaft	Film-Produktion, Forschungsprojekt	Zeitlich befristet; Auflösung nach Release

Vertragsgestaltung – Schlüsselklauseln



Zweckdefinition & Laufzeit

Befristet oder unbefristet



Kapital- & Leistungseinlagen

Bar, Sacheinlage, Arbeit



Gewinn-/Verlustverteilung

Quoten, Prioritätsdividende



Entscheidungsmechanismen

Einstimmigkeit vs. Mehrheiten



Geschäftsführung & Vertretung

Alle / ausgewählte Gesellschafter



Austritts- & Kündigungsmodalitäten

Abfindungsklausel



Vertraulichkeit & Wettbewerbsverbote



Streitbeilegung

Schiedsgericht SCAI vs. ordentliche Gerichte

Steuerliche Behandlung der einfachen Gesellschaft

Steuerart	Grundsatz	Praxis-Hinweis
Direkte Bundessteuer	Transparenz: Einkommen wird anteilmässig den Gesellschaftern zugerechnet	Einfache Gesellschaft deklariert kein eigenes Steuerobjekt
Mehrwertsteuer	Gesellschaft ohne Rechtspers. kann steuerpflichtig sein > CHF 100 000 Umsatz	Gemeinsame MWST-Nummer oder Vertreter
Verrechnungssteuer	Nicht anwendbar – Auszahlungen sind Gewinnanteile	Bankkonti als Kollektiv-Konto; Meldung Banken
Stempelabgabe	Nicht relevant mangels Aktien/Anteile	–

Die steuerliche Transparenz ist einer der wesentlichen Vorteile der einfachen Gesellschaft im Schweizer Steuerrecht. Die Besteuerung erfolgt direkt bei den Gesellschaftern, was eine doppelte Besteuerung vermeidet.

Haftungs- & Risikomanagement

Vertragliche Haftungsbeschränkung

Wirksam intern zwischen Mitgesellschaftern, nicht gegenüber Dritten

Versicherungslösungen

Betriebshaftpflicht- und Berufshaftpflicht-Policen abschliessen

Finanzielle Absicherung

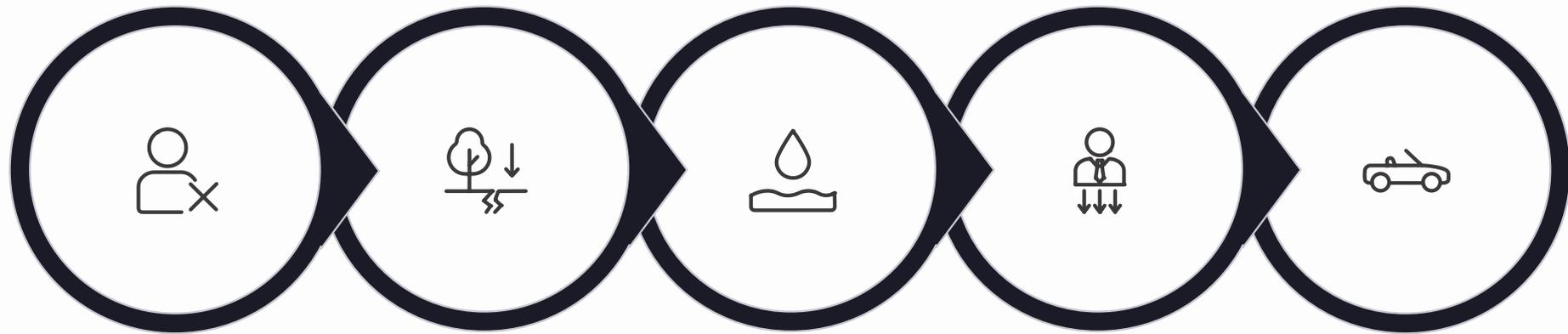
Treuhand-Konten oder Escrow für Projektgelder zur Minimierung Gläubigerzugriff

Umwandlungsoption

Option späterer Umwandlung in GmbH/AG (Umstrukturierungsgesetz FusG, steuerneutral wenn Einbringung sämtlicher Aktiven/Passiven)

Ein durchdachtes Risikomanagement ist besonders wichtig bei der einfachen Gesellschaft, da die Gesellschafter unbeschränkt und solidarisch haften. Vertragliche Regelungen und Versicherungslösungen können das Risiko minimieren.

Auflösung & Liquidation



Beendigung

Auflösung

Liquidation

Vermögensverteilung

Umwandlung

Auslöser	Vorgehen	Besonderheiten
Kündigung Gesellschafter	Schlussabrechnung, Verteilung Aktiven/Passiven	Kündigungsfrist mangels Vertrag 6 Monate (Art. 546)
Zweckerreichung	Automatische Beendigung, Liquidationsabrechnung	Dokumentation für Steuerbehörden
Konversion in AG/GmbH	Sacheinlagevertrag, GV Beschluss	Bewertung & evtl. Emissionsabgabe

Die Auflösung einer einfachen Gesellschaft kann durch verschiedene Ereignisse ausgelöst werden. Eine sorgfältige Planung und Dokumentation ist besonders für die steuerliche Behandlung wichtig.

Checkliste „Einfache Gesellschaft ready?“

- Gesellschaftsvertrag schriftlich ausgearbeitet?
- Haftungs- & Versicherungsbedarf analysiert?
- MWST-Pflicht geprüft (> CHF 100 000)?
- Bankkonto & Zeichnungsrechte definiert?
- Gewinnverteilungsmodus festgelegt?
- Austritts-/Kündigungsklauseln vereinbart?

Diese Checkliste hilft bei der Vorbereitung und Gründung einer einfachen Gesellschaft. Alle Punkte sollten sorgfältig geprüft und dokumentiert werden, um spätere Konflikte zu vermeiden.

Fazit

Die einfache Gesellschaft ist ein extrem flexibles Gefäss für zeitlich befristete oder projektbezogene Kooperationen. Grösste Herausforderungen liegen in der solidarischen Haftung und der fehlenden Rechtspersönlichkeit. Eine detaillierte vertragliche Regelung, flankiert von Versicherungs- und Steuerplanung sowie einer Option zur späteren Umwandlung, sorgt für Rechtssicherheit und wirtschaftliche Effizienz.

Mit der richtigen Planung und Gestaltung bietet die einfache Gesellschaft eine ideale Rechtsform für viele Kooperationen und Projekte im Schweizer Wirtschaftsraum.

TEICHMANN

INTERNATIONAL

Teichmann International (Schweiz) AG

Anwaltskanzlei

Bahnhofstrasse 82

8001 Zürich, Schweiz

+41 44 201 02 21

info@teichmann-law.ch

www.teichmann-law.ch

Haftungsausschluss

1. Informationszweck

Die nachfolgenden Folien dienen ausschliesslich der allgemeinen Information über aktuelle rechtliche Fragestellungen. Sie ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.

2. Kein Mandatsverhältnis

Durch das Herunterladen, Öffnen oder Nutzen dieser Präsentation entsteht keinerlei Mandats- oder Vertragsverhältnis mit Teichmann International (Schweiz) AG oder deren Mitarbeitenden.

3. Haftungsbeschränkung

Obwohl die Inhalte mit grösster Sorgfalt erstellt wurden, übernehmen wir keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation resultieren, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

4. Externe Quellen

Soweit die Präsentation Hyperlinks zu Websites Dritter enthält, übernehmen wir für deren Inhalte keine Verantwortung.

5. Urheberrecht

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung ausserhalb der Schranken des Urheberrechts bedarf unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung.